

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr: VO/3/0369/2014 - Fachbereich III		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: P.Limp		
	Datum: 28.04.2014		
	Telefon: 038828/330-139		
	E-Mail: p.limp@schoenberger-land.de		
Zustimmung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters in Sachen Grünschnitterfassung			
Beratungsfolge Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Aufgabe der Grünschnittentsorgung obliegt dem Landkreis Nordwestmecklenburg als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

In der Sache ist es nun gelungen, eine Lösung zu erzielen.

Durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg wurde ein Modellversuch zur Grünschnitterfassung in der Gemeinde Lüdersdorf angeboten.

Damit haben die Bürger weiterhin die Möglichkeit, ihre Grünabfälle einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Die Vereinbarung über die Durchführung des Modellversuchs ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Durchführung der Grünschnitterfassung zu.

Finanzielle Auswirkungen:

jährlich ca. 470,00 € (Lohnkosten Gemeindearbeiter)

Anlage:

Vereinbarung über die Durchführung des Modellversuchs

P.Limp
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB

Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Lüdersdorf,
übers Amt Schönberger Land,
Am Markt 15, 23923 Schönberg

Vertreten durch

Bürgermeister Herrn Prof. Dr. Huzel

- im Folgenden: Gemeinde -

und

dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg,
vertreten durch Betriebsleiter, Herrn Stefan Lösel,
Wismarsche Straße 155, 23936 Grevesmühlen

- im Folgenden: AWB -

über die Durchführung eines Modellversuchs zur Grünschnitterfassung in der Gemeinde Lüdersdorf

§ 1

Modellversuch

(1)

Der AWB führt im Zeitraum März bis Oktober 2014 im Gebiet der Gemeinde Lüdersdorf einen Modellversuch zur Grünschnitterfassung aus privaten Haushaltungen durch. Die Gemeinde unterstützt die Durchführung des Modellversuchs nach Maßgabe dieser Vereinbarung.

(2)

Auf dem Grundstück

1. „Am Kreisel“ in Herrsburg
2. Krüzkamp 40
3. Flur 1, Flurstück 16/30

Wird eine Annahmestelle für Grünschnitt eingerichtet. Durch den AWB wird an dieser Annahmestelle jeweils ein Container mit einem Fassungsvermögen von 10 m³ bereitgestellt. Die Annahme von Grünschnitt wird einmal monatlich an jeden ersten Mittwoch, beginnend am 07.05.2014 in der Zeit von 12.00 – 17.00 Uhr ermöglicht. Annahmetag und Annahmezeit werden zwischen AWB und Gemeinde abgestimmt.

§ 2

Pflichten des AWB

(1)

Der AWB ist für die Bereitstellung der Container, die Abfuhr des erfassten Grünschnitts und dessen weitere ordnungsgemäße und schadlose Verwertung verantwortlich.

(2)

Der AWB beauftragt auf seine Kosten ein Entsorgungsunternehmen mit der Durchführung der Entsorgung nach Abs. 1.

§ 3

Pflichten der Gemeinde

(1)

Die Gemeinde stellt das in § 1 Abs. 1 genannte Grundstück für die Grünschnitterfassung zur Verfügung.

(2)

Die Annahme von Grünschnitt während der in § 1 Abs. 2 genannten Annahmezeiten wird durch einen Mitarbeiter der Gemeinde beaufsichtigt. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass nur Grünschnitt aus privaten Haushaltungen von privaten Anlieferern angenommen wird.

(3)

Der Mitarbeiter der Gemeinde erhebt im Auftrag und auf Rechnung des AWB die für die Anlieferung von den Anlieferern nach § 4 zu zahlenden Entgelte.

(4)

Die Gemeinde informiert die Einwohner in geeigneter Form über die Durchführung des Modellversuchs, die Voraussetzungen der Anlieferung von Grünschnitt, die Annahmezeiten und die nach § 4 zu entrichtenden Entgelte.

(5)

Durch die Gemeinde erfolgt eine Dokumentation der Anlieferung nach Maßgabe der Anlage 1.

(6)

Die Gemeinde trägt die ihr durch die Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach Abs. 1 bis 5 entstehenden Kosten selbst.

§ 4

Entgelte

(1)

Für die Annahme von Grünschnitt ist durch die Anlieferer ein Entgelt nach Maßgabe der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung zu zahlen. Die Zahlung hat in bar bei Anlieferung zu erfolgen.

(2)

Bei der Annahme der Zahlungen handelt der Mitarbeiter der Gemeinde für den AWB. Er quittiert die Einnahmen.

(3)

Die eingenommenen Entgelte werden durch den Mitarbeiter der Gemeinde in der Dokumentation nach Anlage 1 aufgeführt. Die vereinnahmten Zahlungen werden durch die Gemeinde binnen zehn Tagen nach dem jeweiligen Annahmetermin an den AWB auf das folgende Konto überwiesen:

Abfallwirtschaftsbetrieb

IBAN: DE67140510001000034344

BIC: NOLADE21WIS

§ 5

Auswertung des Modellversuchs

Die Auswertung des Modellversuchs erfolgt auf Grundlage der von der Gemeinde erstellten Dokumentation (Anlage 1) durch den AWB unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

- tagesspezifischer Anfall, definiert nach Abfallarten gemäß Anlage 1;
- Mengen je Anlieferung;
- Herkunft der Abfälle (Wohnort des Anlieferers);

- Art der Anlieferung gemäß Anlage 1;
- Gesamtmenge und Zusammensetzung der im Versuchszeitraum angenommenen Grünschnitt-Abfälle.

Lüdersdorf, den ____ . ____ . ____

Grevesmühlen, den ____ . ____ . ____

Gemeinde Lüdersdorf
Amt Schönberger Land

Landkreis Nordwestmecklenburg
Abfallwirtschaftsbetrieb

Anlage 1: Dokumentation der Anlieferung und der Entgelte

Anlage 1: Grünschnittannahme in der Gemeinde Lüdersdorf

Blatt und Grünschnitt

Astschnitt

Zeit/Uhr	Sack	Schubkarre	PkW Anhängen
	2,00 €	4,00 €	4,00 €

Sack	Schubkarre	Pkw Anhängen	Entgelt in €	Wohnort	Unterschrift
2,00 €	4,00 €	4,00 €			